

**Beschlussvorlage  
80/086/2022  
vom 16.02.2022**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Marketing,  
Städtepartnerschaften und Heimatpflege  
Dr. Frank Käthler

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	28.02.2022	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	28.02.2022	öffentlich beschließend

## Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt"

### Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.5.21 beschlossen, dass „ein Masterplan Innenstadt Vechta mit einem in Handelsfragen erfahrenen Fachbüro unter Beteiligung von Einzelhandel, Gastronomie sowie Bürgerinnen und Bürgern auf den Weg gebracht werden“ soll. Am 20.7.21 war dann beschlossen worden, den Auftrag an die Gesellschaft für Markt und Absatzforschung (GMA) zu vergeben.

Im Rahmen dieses Prozesses waren dann eine Erhebung und Analyse des Besatzes in der Innenstadt, eine Befragung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen sowie eine persönliche Befragung ausgewählter Unternehmer durchgeführt worden. Dabei kristallisierten sich als zentrale Handlungsfelder für die Innenstadt die drei Bereiche „Verkehrsgestaltung inkl. Fahrradverkehr und Poser“, „Grün und Stadtklima“ sowie „Aufenthaltsqualität inkl. Möblierung und Freiraumgestaltung“ heraus. In einem anschließenden moderierten Hackathon arbeiteten 18 Bürgerinnen und Bürger an Ideen zu diesen Themenfeldern. Parallel dazu waren Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, der Stadt Vechta ihre Ideen zur künftigen Gestaltung der City per Email, über 12 im Stadtgebiet aufgestellte Ideenboxen sowie in einem an den Hackathontagen eigens eingerichteten Ideenbüro mitzuteilen.

Diese Ideen wurden gesammelt, systematisiert und von der im Rahmen des Prozesses eingerichteten Lenkungsgruppe gesichtet. Die Lenkungsgruppe entschied dann, dass je ein Facharbeitskreis „Verkehr, Aufenthaltsqualität, Klima“ sowie „Events und Digitalisierung“ weiter an den eingereichten Ideen arbeiten und diese priorisieren sollte.

Parallel zu diesen Arbeitsschritten hatte sich die Stadt Vechta um Fördermittel aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ des Landes Niedersachsen beworben und am 17. September 2021 den schriftlichen Bescheid erhalten, dass sie in das Programm aufgenommen ist und für sie „ein Budget in Höhe von 755.000,- € für die Umsetzung von Einzelvorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie in Innenstädten“ reserviert ist. Das verwendete Budget ist durch die Stadt Vechta mit 10% Eigenmitteln kofinanzieren.

Die o.g., mit jeweils rund 20 Personen besetzten Facharbeitskreise hatten dann je eine Prioritätenliste zu den von ihnen betreuten Handlungsfeldern erarbeitet und der Lenkungsgruppe zur Verfügung gestellt. Diese hat anschließend in ihrer Sitzung am 07.02.2022 ihrerseits diese Prioritäten diskutiert. Nunmehr liegt eine nach Themen gegliederte Übersicht über die priorisierten Maßnahmen in den

Themenfeldern Verkehr, Aufenthaltsqualität, Klima, Digitalisierung und Events vor (s. Anlage). Die angegebenen, zur Orientierung dienenden Ausgaben je Einzelprojekt/-maßnahme wurden den entsprechenden Themenfeldern zugeordnet; durch Addition wurde dann die Gesamtausgabe für die einzelnen Themenfelder ermittelt. Es bestand Einvernehmen in der Lenkungsgruppe, dass nicht jeder einzelne Posten zu exakt den geschätzten Kosten umgesetzt werden muss; vielmehr soll auf Änderungen bei Einzelmaßnahmen flexibel reagiert werden können. Gleichwohl sollen die Budgets je Themenfeld in etwa wie dargestellt erreicht werden.

Vor Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt jeweils eine Einzelbeschlussfassung durch die politischen Gremien der Stadt Vechta. Alle Projekte müssen mit Kostenplan etc. bis spätestens zum 30.6.2022 beim Fördermittelgeber eingereicht werden.

Da bei der Haushaltsplanaufstellung 2022 die Einzelmaßnahmen der Handlungsfelder noch nicht bekannt waren, wurden die Ausgabe-Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2022 lediglich als Gesamtsumme im Ergebnishaushalt veranschlagt. Der Haushalt sieht folgende Haushaltsmittel vor:

	<b>Erträge</b> (P1.571000.002/314100)	<b>Aufwendungen</b> (P1.571000.002/427128)
HJ: 2022	500.000 €	550.000 €
HJ: 2023	255.000 €	280.500 €

Da sich nach der anliegenden Maßnahmenliste abzeichnet, dass die Maßnahmen teilweise auch investiv zu buchen sind und investiv keine Mittel hierfür zur Verfügung stehen, sind bei investiven Maßnahmen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Haushaltsmittel könnte die Deckung durch die veranschlagten Haushaltsmittel aus dem Ergebnishaushalt erfolgen. Die Mittel wären in diesem Fall vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt umzuschichten.

Daher wird vorgeschlagen, dass der Rat bei investiven Maßnahmen diese über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen durch Beschluss gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 117 NKomVG genehmigt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein siehe oben

### **Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Zur Förderung der Vechtaer Innenstadt sollen die von der Lenkungsgruppe „Masterplan Innenstadt Vechta“ vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Aufenthaltsqualität, Grün, Klima, Events und Digitalisierung (s. Anlage) vorbehaltlich einer Einzelbeschlussfassung grundsätzlich umgesetzt werden. Hierfür stellt die Stadt Vechta nach Abzug der Kosten der Prozessbegleitung einen Gesamtbetrag von 788.888,89 € zur Verfügung. Die Verwaltung wird aufgefordert, die der Stadt Vechta virtuell zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes Niedersachsen i.H.v. 755.000 € für die einzelnen Projekte und Maßnahmen abzurufen.

Die bereits veranschlagten Mittel im Haushaltsplan 2022 werden zur Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen für investive Maßnahmen herangezogen. Die über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 117 NKomVG genehmigt.

Anlagen

Zusammenfassung der Kosten für das Landesprogramm "Perspektive Innenstadt"